

# Staufen

und der  
Obere Breisgau

*Chronik einer Landschaft*

*(Hrsg. von Angelborg Hecht  
(vgl. Stadtkarte, N. 67))*

*Aufnahmen und Gestaltung  
von Leif Geiges*



Verlag G. Braun

# Staufener Wochenblatt.

Ercheint 4 mal  
wöchentlich, Dienstag,  
Donnerstag, Samstag  
und Sonntag.  
Verlagspreis  
eines Bogens  
1.80 Mark.

**Verkündigungs-Blatt für den Amtsbezirk Staufen.**



Abgeben-Preis  
25 Pfennig  
die 12wöchige Zeitungs-  
oder deren Raum.  
Auf diesen Stellenpreis  
kommen 20 Prozent  
Leistungszuschlag.

Das „Staufener Wochenblatt“ kostet einschließlich von der Post ausgestellt 2.20 Mk., bei der Post oder Postbüreau abgeholt 2.80 Mk.,  
durch die Zeitungshandlung ins Haus gebracht 2.85 Mk., beim Verlag abgeholt 2.60 Mk.

Telephon Nr. 55) Verantwortliche Redaktion: H. B. Müller. Druck und Verlag: G. A. Geisel (Inh. A. Winter) in Staufen. (Telephon Nr. 55)

1919.

Nr. 180.

Staufen, Samstag, 23. November.

44. Jahrgang.

## 2 Zur Chronik des Bezirks Staufen von Rudolf Hugard. Hexenprozesse.

Die Hexenprozesse des 15. und 16. Jahrhunderts sind dunkle Blätter in der Geschichte aller Staaten; es sind Vorgänge, denen das moderne Empfinden begriffs- und sassunglos gegenübersteht.

Gleich einer Seuche hatte sich der Glaube verbreitet, es gebe Hexen, d. h. Personen, die sich dem Teufel hingegeben hätten, um dafür übernatürliche Kräfte zu erhalten. Bei jedem Unglücksfall, bei jedem Mißwachs oder sonstigen schlimmen Ereignisse suchte man nach Leuten, deren zauberischem Wirken man dieses Unglück zuschrieb. Es war ein unseliger Wahn, der schließlich jeden, welchen Standes er auch war, ergriff, und der unzähligen Menschen, Frauen und Männern grausame Foltern und den Flammentod brachte.

In den deutschen Ländern fand dieser Hexenwahn erst spät Eingang, nachdem er längst in England und Frankreich festen Fuß gefaßt hatte, und am Oberrhein gebührt besonders der Parochial Geistlichkeit der Ruhm, daß sie erst spät und nur zögernd an die Verfolgung dieser unglücklichen Beschuldigten heranging.

Eine feste Grundlage erhielt die Hexenverfolgung am Oberrhein erst, als Papst Innozenz VIII. im Jahre 1484 ein Hexengericht ernannte und insbesondere, als infolge der petrinischen Halsgerichtsordnung von 1532 das gerichtliche Verfahren gegen die Hexen auf die bürgerlichen Richter überging. Besonders diese letzte Bestimmung trug ein neues Moment in den Verlauf der Hexenprozesse. Der Besitz der als Hexen verbrannten Personen fiel an den Gerichtsherrn, ein Anreiz, der zur Folge hatte, daß, wie bei den früheren Judenverfolgungen, Wahnwitz und Habgucht sich paarten zum Ausschütten und Töten der als Hexen verdächtigten Leute.

Jetzt begann auch im Breisgau eine Zeit der Hexenverfolgungen, und es gab keine Herrschaft, auch wenn sie noch so klein war, deren Beamte nicht auf Hexen fahndeten.

Aus dem Bezirk Staufen haben sich nur wenige Nachrichten über diese Hexenprozesse erhalten; doch auch dieses wenige genügt, um zu zeigen, daß auch hier viele Personen dieser geistigen Verirrung zum Opfer fielen.

Aber Hexenbrände in der Herrschaft Kirchhofen berichten zwei Briefe.

Den ersten schrieb am 24. September 1533 der zu Kirchhofen wohnende Mittelgentümer der Herrschaft Kirchhofen, Wilhelm von Böklin, dem Stadtschreiber von Freiburg. Er lautet:

„Hochachtbarer, fürnehmer, insbesondere günstiger, lieber Herr! Es ist an Euch abermal mein fründtlich Bitt und Begeh, Ihr wollen mit Euern Nachrichter abermal bis nächstkünftigen Donnerstag zu Nacht heraus schicken, da ich eine böse alte Zauberin mit dem Feuer zu richten hab, das bis Freitag beschehen soll. Das steht mit Euch allzeit gutwillig zu verdienen. Datum Chrenstetten, Mittwoch post Mariä anno 33.“

Den zweiten Brief schrieb am 19. November 1533 der gelehrte Humanist Erasmus von Rotterdam, der um diese Zeit zu Freiburg lebte, einem seiner Freunde. Es heißt darin:

„Ich habe in meinem Hause ein große Menge Flöhe gehabt, daß man ihretwegen weder schlafen, noch lesen, noch schreiben konnte. Ich sagte manchmal meinen Freunden: es sind keine Tierchen, sondern Teufel, was mir jetzt beinahe wie eine Wahrsagung scheint. Denn vor einigen Tagen wurde ein Weib verbrannt, das 18 Jahre eine heimliche Verbündung mit dem Teufel gehabt hat. Unter andern Verbrechen hat sie gestanden, daß sie durch des Teufels Hilfe mehrere große Säcke mit Tierchen in diese Stadt (Freiburg) geschickt hat. Das Dorf, in dem sie verbrannt wurde, heißt „Rylshoven“ (Kirchhofen) und ist von hier zwei Stunden entfernt. Daß doch den Gottlosen so viel gestattet wird.“

Auch aus der Herrschaft Staufen haben sich keine Gerichtsakten über Inquisitionsprozesse erhalten. Daß aber auch in Staufen, am Sitze der herrschaftlichen Regierung, nicht weniger die Scheiterhaufen loberten, darüber gibt uns ein

altes, aus dem 17. Jahrhundert stammendes Inventar der Urkunden des Staufener Amtshauses Kunde. Es zählt folgende, jetzt verschwundene Akten über Hexenprozesse auf:

„Item ein Buch (Pact) der leztlich mit dem Feuer hingerichteten Anna Wildensteinin, Weib Baders Hausfrauen zu Staußen wegen gelibter Hexerei.“

„Item ein Buch etlicher bekannter Vergleichen (Geschändnisse) und derentwegen hinc inde ergangenen Schriften etlicher zue Staußen mit dem Feuer hingerichteter Weibspersonen.“

„Hierbei sind auch des mit dem Feuer hingerichteten Simon Albers Handlung und selnerhalb ergangene Schriften.“

„Item Anna Gueimännin im Münsterthal bezlegenen Hexerei und Vergicht (Ausfrage), auch Hinrichtens halb.“

„Item Elise Rileidin, Haus Baumanns aus Pfaffenweiler Weib, Vergicht und Bekennnis, welche Zauberei halb mit dem Feuer hingerichtet worden.“

„Item Anna Freylin von Pfaffenweiler Urpheb (Verzicht auf Vergeltung) und Schriften ihrer bezüglichen Hexerei halb.“

„Item der Baderin, Hebammen, so zue Staußen Hexerei halb mit dem Feuer hingerichtet worden, ergangene Schriften.“

In diesem Verzeichnis fehlen leider alle Zeitangaben. Die zuletzt genannte Hinrichtung fand, wie sich nach einem Kirchenvisitationsprotokolle feststellen läßt, kurz vor dem Jahre 1623 statt; die anderen Hexenbrände werden demnach in der Zeit von 1533 bis zu diesem Jahr erfolgt sein.

Es ist zwar, wie wir gesehen haben, und aus der Herrschaft Staufen nur eine nüchtern Aufzählung von Hexenprozessen erhalten geblieben, und doch welch' eine Menge von Jammer und Elend enthüllen sie uns!

Doch es kam jetzt eine andere Zeit. Es begann der lange dreißigjährige Krieg, der neue Sorgen und Drangsale brachte, der aber bei allem Schlimmen doch das Gute hatte, daß er in diesem Irwahn wie ein reinigendes Gewitter wirkte und den Qualm der Hexenbrände verschuchte.